



SOLUTION **FRAUD-Prevention-Management (FPM)**

Ist Wirtschaftskriminalität vermeidbar?

Kernelemente von FRAUD

FRAUD

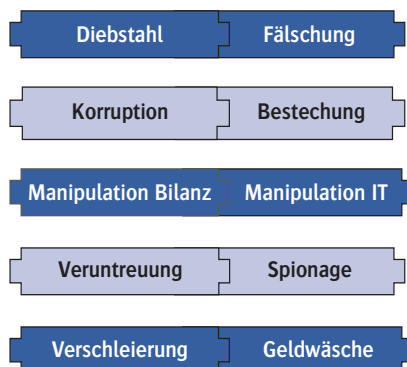
Nur wenige Begrifflichkeiten haben in jüngster Vergangenheit derart für Aufsehen gesorgt wie „FRAUD“. Im Allgemeinen bezeichnet FRAUD die unternehmensinterne Wirtschaftskriminalität.

Der German Council on Occupational FRAUD (GOCF) definiert FRAUD als den „Missbrauch der beruflichen Position für Zwecke der persönlichen Bereicherung durch die absichtliche, unzulässige Verwendung von Ressourcen oder Vermögens des eigenen Unternehmens“.

Branchenexperten beziffern den durch FRAUD entstandenen Schaden in der BRD auf rund 8,3 Mrd. Euro/Jahr. Eine Mehrheit der befragten Unternehmen rechnet mit einer steigenden Anzahl von FRAUD-Delikten für die Zukunft. Nach aktuellen Studien schätzen deutsche Unternehmen, dass auf einen entdeckten rund fünf unentdeckte Fälle von Wirtschaftskriminalität kommen.

Da „FRAUD“ keine verifizierte Begrifflichkeit darstellt, ist eine allgemein gültige Kategorisierung in Themenaspekte in der Fachwelt nicht vorhanden.

Einteilung in FRAUD-Kategorien



Erscheinungsform

FRAUD hat unterschiedliche Erscheinungsformen auf Ausführungs-, mittlerer Leitungs- und Top-Managementebene.

Eine aussagekräftige Prüfung hat auf allen Ebenen zu erfolgen. Auf jeder nächsthöheren hierarchischen Ebene wird der Grad der Wirksamkeit von FRAUD-tätigen Personen bedeutsamer (Umgehung IKS), die Handlungen professioneller und der Schaden existenzbedrohender für das Unternehmen.

Gesetzgebung

Die bestehende nationale Gesetzgebung nimmt den Vorstand, wie auch Aufsichtsrat gleichermaßen bei der Bekämpfung von dolosen Handlungen in die Verantwortung. Der Vorstand hat die Leitungsverantwortung zur Installation eines ordnungsgemäßen Risikomanagementfrüherkennungssystems. Schadensersatzpflicht besteht bei schuldhaftem Handeln der beteiligten Vorstände.

Der Aufsichtsrat besitzt die Überwachungs- und Kontrollfunktion über die Unternehmensleitung. Bei Pflichtverletzung greift die persönliche Schadensersatzpflicht.

Aufsichtsrecht

Auch die Finanzdienstleistungsaufsicht hat FRAUD für Finanzdienstleistungsinstitute in den MaRisk mit aufgenommen.

Die Geschäftsführung hat sich z. B. einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil zu verschaffen (AT 2.2). Weiterführende Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung sind in AT 3 und BTR 4 aufgeführt.

Gleiches gilt für das europäische Rah-

menwerk hinsichtlich der Versicherungsaufsicht analog zu Basel II, welches die Versicherungsgesellschaften mit Solvency II und CEIOPS betrifft.

Interne Revision

Die Interne Revision muss sich der neuen Herausforderung stellen:

- » Überprüfung des eigenen Prüfungsansatzes
- » Definition der Risiken
- » Koordination mit Prüfer
- » Prüfung der Turnusse der Funktionsprüfung
- » Berücksichtigung der Qualität der Abschlussprüfer
- » Entwicklung/Aufbau von FRAUD-spezifischen Prüfungsinhalten/-wissen
- » Neue Prüffelder (Management Override, Anti-FRAUD-IKS etc.)
- » Änderung Prüfungsmethodik (vermehrt analytische, IT-gestützte Prüfungen)
- » Berücksichtigung des IDW EPS 210

Internes Kontrollsystem

Die Erweiterung des IKS um FRAUD-spezifische Aspekte ist ein zentraler Bestandteil für die Identifikation und Überwachung von dolosen Handlungen.

Über die hohen nationalen und internationalen Anforderungen an Unternehmen hinaus, wie der Prüfung nach den internationalen Grundsätzen gemäß ISA 240 und der Erfüllung nationaler und europäischer aufsichtsrechtlicher Vorgaben, ist der zielgerichtete Ausbau eines aussagekräftigen und funktionsfähigen IKS notwendig.

agens stützt sich hier auf die professionelle Software seiner Kooperationspartner **BWise und ACL**.

Wollen Sie Nägel mit Köpfchen machen?

agens FRAUD-Prevention-Management (FPM)

Bereiten Sie Ihr Haus optimal auf die Risiken durch FRAUD vor. Nutzen Sie schon heute unser

FRAUD-Prevention-Management

zur Feststellung des Status quo. Zu Beginn analysieren und definieren wir die geschäftspolitische Haltung des Managements und erstellen ein FRAUD-Handbuch mit Richtlinien-Charakter. Nach der Entwicklung und Einführung von Business Ethics zeichnen sich agens Berater verantwortlich zur Schaffung einer Verhaltens- und Bewusstseinsänderung innerhalb des Unternehmens. Im Anschluss an die Bestandsaufnahme führen wir anhand von Interviews eine Gefährdungsanalyse als Bestandteil des agens FRAUD-Prevention-Management durch, um mit Ihnen die wesentlichen Handlungsfelder zu identifizieren.

Insbesondere für Finanzdienstleistungsinstitute hat agens eine Guideline zur Gefährdungsanalyse gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 3 Satz 6 KWG erstellt, um eine ordnungsgemäße wie auch sach- und zeitkostengerechte Prüfung bei Kreditinstituten zu gewährleisten. Das agens Phasenmodell im Überblick:

Phase 1

Unsere agens Berater identifizieren die Größe, Organisation, Geschäfts- und Kundenstruktur sowie die EDV-Umgebung des Instituts.

Phase 2

Anschließend erfolgt eine professionel-

le qualitative Aufnahme der in Ihrem Unternehmen innewohnenden Gefährdungssituation.

Phase 3

Die quantitative Auswertung und Analyse der Gefährdungsanalyse bildet einen wesentlichen Meilenstein in unserem Konzept.

Phase 4

Im Folgenden führen wir eine Beurteilung und Bewertung des FRAUD-Gefährdungspotenzials durch.

Phase 5

In Zusammenarbeit mit unseren erfahrenen agens Beratern werden die von uns definierten FRAUD-Präventionsmaßnahmen in Ihrem Hause implementiert.

Phase 6

Abschließend erhalten Sie einen Maßnahmenkatalog für Ihre Mitarbeiter, der als

Unterstützung für regelmäßige Überwachungs- und Überprüfungsverfahren gemäß der agens Gefährdungsanalyse dient.

Zudem erarbeiten wir nach dem Aus- und Aufbau eines FRAUD-spezifischen IKS einen Maßnahmenplan unter Berücksichtigung Ihres spezifischen Geschäftsbetriebes.

agens unterstützt Sie darüber hinaus bei der Bewertung und Quantifizierung aller FRAUD-relevanten Risiken und integriert diese in den laufenden Risikomanagementprozess Ihres Unternehmens.

Durch unsere Projekterfahrung aber auch unsere langjährige Revisionstätigkeit sind wir der ideale Partner, wenn es um die Konzeption, Verbesserung oder Prüfung des Kontroll- und Überwachungssystems für FRAUD relevante Risiken geht.

FORDERN SIE UNS!



Grafik: Das agens FPM-Konzept im Überblick

agens Consulting GmbH

Buchenweg 11-13

D-25479 Ellerau

Fon +49 4106 7777-0

Fax +49 4106 7777-333

Brucknerstraße 8

A-1040 Wien

Fon +43 1 504 1554

Fax +43 1 504 1586

info@agens.com

www.agens.com